

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.06.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0174 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200/1300/1400 Kostenträger: 3650/10/30/50		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5090680		

Betreff: Entgelte in Kindertageseinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt ab dem
01.01.2020

Vorlage vom: 17.06.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Betreuungsentgelte im Bereich Krippe (Ü3) und Kindergarten (Ü3) zum 1.1.2020 wird mit Blick auf die Inhalte des § 32 c Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) zugestimmt. Diese Regelung gilt für alle geförderten Betreuungseinrichtungen innerhalb der Wissenschaftsstadt Darmstadt (städtische, kirchliche und freie Träger).
2. Die Entgelte für die Hortbetreuung werden den Entgelten der Schulkindbetreuung angeglichen und betragen ab dem 01.08.2019, 156,29 Euro. In den Folgejahren erfolgt die Anpassung der Hortentgelte entsprechend der Festsetzungen bei den Entgelten der Schulkindbetreuung.

Anlagen: Anlage 3 Merkblatt über die Entgelte in städtischen Kindertag - ab 01.01.2020
Anlage 2 Entgeltberechnung 2020-2025
Anlage 1 Merkblatt Ministerium

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.06.2019:

Die Anpassung der Betreuungsentgelte (U3, Ü3, Hort) erfolgte bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt bisher jährlich zum 01. August in Höhe von jährlich 2 Euro (letzter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2018). Auf Grundlage einer Landesvorgabe wird die Anpassung für den U3/Ü3-Bereich auf den 01.01. eines jeden Jahres verschoben.

Die Hortentgelte werden weiterhin jährlich zum 01.08. neu festgesetzt. Sie betragen ab dem Schuljahr 2019/2020 156,29 Euro. Dies entspricht der Höhe der Betreuungsentgelte für die Schulkindbetreuung. Sie werden künftig analog der dortigen Entgeltberechnung jährlich angepasst.

Für den Betreuungsbereich Ü3 / U3 ist zu beachten, dass ab dem 01.01.2020 der vom Land geförderte Freistellungsbetrag im Ü3-Bereich bei 138,31 Euro (plus 2,712 Euro) liegen wird. Hieran wird die Erhöhung der Betreuungsentgelte in den Bereichen U3 und Ü3 in Höhe von 2,71 € pro Monat gekoppelt. In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Erhöhung um je zwei Prozentpunkte (= 2,712 Euro, siehe Anlage), so dass von der bisherigen Erhöhung um jährlich 2 Euro abgewichen wird.

Die Berechnungen des Landes beziehen sich jeweils auf ein volles Kalender- und nicht auf das Kindergartenjahr (01.08.-31.7.). Auch die zur Berechnung der Landesförderung herangezogenen Kinderzahlen beziehen sich auf den jeweiligen Jahreswechsel, so dass es zur Einheitlichkeit beiträgt, die Entgelterhöhungen jeweils zum Jahresanfang vorzunehmen.

Darmstadt, den 17.06.2019

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin